

AHV-Pflicht soll gelockert werden

Geringfügige Erwerbseinkommen sollen künftig von der AHV-Beitragspflicht befreit werden. Eine entsprechende Motion der VU hat der Landtag am Mittwoch einstimmig an die Regierung überwiesen. Diese muss nun einen Gesetzesvorschlag ausarbeiten und diesen wiederum dem Landtag vorlegen. Im Gegensatz zur Schweiz ist in Liechtenstein derzeit jedes Erwerbseinkommen ab dem ersten Franken AHV-beitragspflichtig. Dies stelle für viele Unternehmen administrativ einen grossen Aufwand dar, wenn Personen mit geringem Einkommen beschäftigt werden, beispielsweise als befristete Aushilfen oder auch bei Verwaltungsratsentschädigungen, argumentiert die VU. Die Regelung stelle auch besonders für Vereine, die zur Förderung des Vereinslebens geringe Beträge ausbezahlen, einen hohen administrativen Aufwand dar, der nur noch durch buchhalterisch geschultes Personal gemeistert werden könne. Konkret schlägt die VU daher einen Schwellenwert von 3000 Franken vor: Auf Einkommen unter 3000 Franken sollen keine AHV-Beiträge entrichtet werden müssen. Das Anliegen stiess im Landtag auf breite Unterstützung, wobei mehrere Abgeordnete noch eine Reihe an Detailfragen stellten. Diese wurden entweder direkt durch Regierungsrat Manuel Frick und VU-Fraktionsprecher Manfred Kaufmann beantwortet oder werden im zu erarbeitenden Gesetzestext geklärt. (ds)